

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 5 (1907)

Heft: 12

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frau, aus der Form oder Größe ihrer Brüste zum vornherein auf eine mangelnde Stillfähigkeit geschlossen werden. Eine ganz unscheinbare Brust kann nachher reichlich Milch absondern. Nur der Versuch, das Kind nach der Geburt anzulegen, entscheidet darüber, wie groß der Milchreichtum einer Brust ist. Aber dieser Versuch darf nicht nur während der zwei bis drei ersten Tage andauern, man muß mehr Geduld haben, schießt doch die Milch bei einzelnen Frauen erst nach sechs bis zehn Tagen in die Brust ein, so z. B. bei Erstgebärenden, bei welchen eine genügende Milchabsonderung oft erst nach Wochen einsetzt. Hier gilt es also ausharren und nicht gleich nach den ersten Tagen am Erlolge zweifeln! Nur das genaue Abwägen der täglich getrunkenen Milchmenge gestattet den Entscheid, ob die Nahrung genügt oder unzureichend ist.

Sie und da gelingt es, bei Frauen, die zum voraus auf das Stillen verzichtet hatten, weil ihnen zu wenig Milch vorhanden schien, 2, 3 ja 5 Wochen nach der Geburt bei konsequenter Bemühungen noch eine genügende Milchabsonderung zu bewirken. Ich habe das selbst gesehen. Ein Berliner Arzt erzählt sogar, daß er beim Versuch zwei infolge der künstlichen Ernährung krank gewordene Zwillinge sechs Wochen nach der Geburt an ihrer Mutter Brust anzulegen, eine solche Milchmenge erzielte, daß beide nachher sehr gut gediehen.

Das wirksamste und einzige Mittel, eine reichlichere Milchabsonderung zu erzielen, ist das regelmäßige Anlegen eines kräftig saugenden Kindes. Die Ammen an der Kinderklinik in Breslau, an der ich mehrere Jahre als Assistent tätig war, hatten oft, wenn sie am 10. Tage nach der Geburt mit ihren Kindern zu uns kamen, kaum genug Milch für ihr eigenes Kind. Durch konsequentes Abmelken der Restmilch nach der Mahlzeit ihres Kindes und durch successives Anlegen von 2—3 weiteren Säuglingen unserer Säuglingsstation gelang es, die Milchproduktion erheblich zu steigern, bis zu zwei Liter und oft noch mehr per Tag. Es ist auch schon empfohlen worden, zur Steigerung einer mangelhaften Milchabsonderung Ermachene neben dem Kinde noch an der Brust mitsaugen zu lassen, doch dürften nicht viele Papas dazu bereit sein.

Als die von Nahrungsmittelfabriken als milchtreibend mit großer Reklame empfohlenen Mittel wie Lactagol, Somatoje u. fördern die Milchproduktion kaum.

Vermindert sich, wie es ab und zu geschieht, die Milchproduktion am Ende des zweiten Monats, so erlebt man oft später eine Wiedernahme derselben, wenn man nur genügend Ausdauer hat. Das Wiederauftreten der Menstruation ist natürlich kein Grund zum Abstillen; auch das Eintreten einer erneuten Schwangerschaft nicht, in letzterem Falle allerdings nur, wenn die Mutter sich dabei wohl fühlt und nicht wesentlich an Gewicht verliert.

Wie sollen sich stillende Frauen ernähren? Da gibt es nur einen Grundsatz: Alles innerhalb vernünftiger Grenzen und mit Mäßigkeit ist ihnen zu essen erlaubt, nur muß es bekommen; sie sollen also ihre gewohnte Kost genießen, notabene wenn diese genügend war. Gar nicht dringend nötig ist es, daß sie besonders große Mengen Milch trinken. Die Ergiebigkeit der Milchproduktion steht in keinem Verhältnis zur Menge der getrunkenen Milch. Die Südtalienerinnen z. B. trinken überhaupt fast keine Milch, essen aber dafür viel Macaroni und Mehlspeisen, und glauben, daß sie damit ihre bekanntlich reichliche Milchabsonderung erzielen. Die Ammen unserer Klinik, die zuweilen 3 ja 4 kranke Säuglinge zu stillen hatten, genossen dieselbe Kost wie die Wärterinnen, sie tranken nur mehr Milch, dabei hatten sie als Hilfwärterinnen mitzuarbeiten. Mäßige körperliche Arbeit ist überhaupt für die Stillenden angezeigt. Also keine allzugroße

Schonung in dieser Hinsicht! Alkoholhaltige Getränke sind natürlich zu vermeiden, da der Alkohol zum Teil in die Milch übergeht.

Eine sehr wichtige Frage ist: Wie oft sollen die Säuglinge gestillt werden? In Magdeburg wurde beobachtet, daß eine ziemlich große Säuglingssterblichkeit besteht, trotzdem ziemlich viel gestillt wird. Das rührt, wie festgestellt wurde, von einer mangelhaften Stilltechnik her, vom unregelmäßigen zweistündlichen Stillen und — eine Folge der Reklame der Kindermehlfabrikanten — von zu frühem Zufüttern statt.

Es ist also keineswegs gleichgültig, wie die Ernährung an der Brust geleitet wird, selbst wenn genügend Milch vorhanden ist. In großen Findelanstalten, in denen sich hunderte von Säuglingen und Ammen befinden, wurde beobachtet, daß es in den Säuglingsställen am unruhigsten war, wenn zweistündlich, am ruhigsten, wenn vierstündlich gestillt wurde; denn dann wurden die Kinder nicht überfüttert und fühlten sich am wohlsten. Bei nur zweistündlichen Pausen sah man am häufigsten die Kinder an Ernährungsstörungen erkranken, je länger die Pausen, desto mehr wurden diese auf ein Minimum reduziert.

Wir folgen deshalb dem tausendfach bewährten Rate der tüchtigsten deutschen Kinderärzte, die nur fünf Mal in 24 Stunden die Brust reichen lassen, am besten in vierstündlichen Pausen von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr, wobei also eine längere Pause für die Nachtruhe von Mutter und Kind eingeschoben wird. Das kann man bei einiger Konsequenz zum Nutzen des Kindes schon von Geburt an durchführen. Natürlich soll das nicht mit tyrannischer Exaktheit geschehen; man weckt das Kind im allgemeinen nicht zum Trinken; wenn es länger als vier Stunden schläft, kann ihm ein ander Mal, wenn es zu früh schreit, die Mahlzeit auch etwas früher geben als gewohnt, aber an der Zahl von fünf Mahlzeiten ist festzuhalten; das Kind darf also nicht immer gestillt werden, „wenn's kommt“, wie die Frauen sich ausdrücken, oft sogar alle halb Stunden. Zur Verhütung ist dem Kinde, wenn's nicht anders geht, bis es sich an die Regelmäßigkeit gewöhnt hat, zwischen den Mahlzeiten etwas abgekochtes Zuckerwasser oder dünner Tee zu reichen. Es gibt sogar Brustkinder, die nur vier Mal, ja nur drei Mal im Tag „kommen“ und trotzdem gut gedeihen. Ich habe solche ebenfalls beobachtet.

(Schluß folgt.)

Zum Jahreswechsel

Will eignes Leid zu sehr dein Herz bedrücken,
Dann lass dein Aug' auf fremdes Leid nur blicken.
So trefflich kann dich nichts vergessen lehren,
Als das Bemühen, fremdes Leid zu wehren!

Den Leserinnen der „Schweizer Hebamme“
wünscht fröhliche Weihnachten und ein geseg-
netes neues Jahr

A. Baumgartner.

Die Erziehung der Frau zur Bürgerin.

Vortrag von Fr. S. von Müllinen an der öffent-
lichen Versammlung in Basel, 19. Oktober 1907.

Eine jede Zeit hat ihr Ideal dessen, was Schönheit, Glück und Familienleben ist, und sie liebt dieses Ideal mit der ganzen Kraft ihres Weibens. Alles, was sie sich rettet aus dem Gewirre des Alltagslebens und dem harten Kampf ums Dasein, schaut sie in diesem Ideal verkörpert und flüchtet sich zu ihm wie zu einem Paradiese. Wer es ihr anzutasten wagt, den

haßt sie als ärgsten Feind, und sie vergift so-
gar das Jagen nach Ehre und Gold, um für
Erhaltung ihres Kleinods zu streiten. Wenn
aber eine Zeit zur Reize geht und das Ideal
verblaßt in den Dämmerlichkeiten, dann trauern
die Menschen und glauben, das Gute wolle
sterben.

So ist es unserer Zeit ergangen mit dem
Jahrhunderte lang gewohnten Ideal des Frauen-
typus, des Weibes, das im Verborgenen wirken,
durch Schweigen überzeugen, durch Geduld
überwinden sollte. Vor diesem Ideale haben
sich unsere Väter gebeugt und es als Heiligtum
betrachtet, das keinen Wandel schauen würde.
Und doch ist der Wandel eingetreten, und die
Frau lebt nicht mehr daselbe Leben, das unsere
Mütter und deren Mütter lebten. Die neue
Zeit hat die Frau aus der Stille in den Lärm,
aus der Verborgenheit in die Deffentlichkeit
gezerrt. Es ist dies eine Tatsache, mit der wir
uns abfinden müssen, über welche aber manche
betrübten Herzens sind. Nun laßt uns einmal
anschauen, ob sie mit Recht betrübt darüber
sind. Wie werden unsere Frauen denn nun
wohl werden, wenn sie nicht mehr immer da-
heim sind und im Sorgen um Mann und Kind
den Inhalt ihres Lebens finden? Wird das,
was ihren Wert und ihre Kraft ausmachte,
verloren gehen? Wenn es verloren gehen könnte,
wäre es dann wahrhaftig gut gewesen, hätte es
der eigentlicheren Natur des Weibes entsprochen
und Ewigkeitsgehalt besessen? Was bleibenden
Wert hat am Ideal, kann doch nicht untergehen,
es kann wohl Kleid und Form wechseln, aber
nicht sterben, da ihm ewiges Leben innewohnt.
So ist auch die Wandlung, welche die Frau
durchmacht, nur die Wandlung zu einer neuen
Form des Guten, zu einer neuen Erscheinung
der Kraft. Was jahrtausendlang in stiller
Verborgenheit aufgespeichert worden ist im Wesen
der Frau, was durch Gehorsam, Geduld, Lang-
mut und veröhnende Liebe in ihr und für sie
selbst errungen wurde, das soll nun vor aller
Augen zu Tage treten, sich in neuer Schönheit
offenbaren und der Menschheit in der bitteren
Not unserer Zeit zurechtstellen. Für diese Neu-
offenbarung und Entfaltung ihres Wesens be-
darf die Frau aber der Freiheit, der Freiheit
von der Bevormundung des Mannes und der
Familie, der Lösung von der bequemen Art,
die großen Dinge des Lebens ohne ihr Nach-
denken und Zutun sich entscheiden zu lassen.
Ob diejenigen, welche wünschen, daß die Frau
bleibe, was sie sei, sich Rechenschaft darüber
geben, daß sie sich dadurch immer mehr vom
Mann entfernen würden, dem Mann, dessen
Leben ein so ganz anderes geworden ist, da
er heute in den breitesten Schichten des Volkes
regen Anteil nimmt am öffentlichen Wohl und
an der Mitregierung seines Landes? Bleibe
die Frau wie vor Alters, wahrlich es entstände
eine Kluft zwischen Mann und Weib, die das
Letztere tief herabstinken ließe unter unsere Mh-
frauen. Und mehr denn je bedarf doch heute
der Mann der Gefährtin, der gleichgesinnten,
gleichwertigen Frau und Schwester, die ihn
verstehen und mit ihm arbeiten und hoffen kann.
Es ist eine große Aufgabe, die an uns Frauen
herangetreten ist, selbständige Persönlichkeiten
zu werden, das will heißen verantwortliche
Menschen, mitverantwortlich am Werden und
Wachsen der Dinge, mitverantwortlich am Ge-
schick unseres Landes. Nicht als ob es nicht
je und je solche Frauen gegeben hätte, die Ge-
schichte weiß uns von vielen bedeutenden Frauen
zu erzählen, die fürs allgemeine Wohl und für
ihre Volk lebten und starben, und oft haben
edle und begabte Männer nach solchen Frauen
ausgeschaut. Derselbe Dichter, der uns das
Walten der züchtigen Hausfrau schildert, wie
sie lehret die Mädchen und wehret den Knaben
und füget zum Guten den Glanz und den
Schimmer, — derselbe Dichter hat uns das
unsterbliche Bild der Gertrud Stauffacherin vor
Augen geführt, der Frau, die mit ebenso großer

Einsicht als der Mann das Geschick ihres Volkes ins Auge faßte und es retten half. Wer wollte die Stauffacherin missen? Und wo ist der Mann, der nicht stolz wäre auf eine solche Gattin?

Langsam bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß wir aber nicht nur solche Ausnahmen hochhalten müssen, sondern Frauen brauchen, die Vollbürgerinnen, Aktivistinnen ihres Volkes seien. Diese Ueberzeugung nimmt vielfach vorerst die Form des Rechtes der Frauen auf diese Stellungen, es wird darum gekämpft, daß die Frau, welche die Lasten der Bürgerpflichten mit ihren oft schweren Steuern tragen hilft, auch das Recht habe mitzureden, ob und wie diese Lasten auferlegt werden dürfen, und wozu ihr Geld verwendet werden soll. Und es scheint immer mehr eine ganz einfache Frage der Gerechtigkeit zu sein, dies anzuerkennen. Aber es handelt sich nicht nur um eine Rechtsfrage, sondern um die Tatsache, daß die moderne Gestaltung der Dinge ohne Frauenhilfe gar nicht mehr auszukommen vermag. Langsam nur bringt diese Ueberzeugung durch, die meisten glauben noch, daß die Frauen der Bevormundung einfach satt seien und mehr Rechte wollen, um es besser zu haben, um auch ihren Platz an der Sonne zu erhalten. Gewiß spielt dieser nicht unberechtigte Wunsch auch seine Rolle, aber wäre er allein die Triebfeder der Befreiung der Frau, so würde ihm nicht genug elementare Kraft inne wohnen, um Jahrtausend alte Vorurteile und Dogmen zu zerstören. Die wahre Frau will heute nicht nur mehr Rechte haben, sie will mehr sein, mehr leisten können, sie sieht die Not und will frei sein zu helfen. Der Schutz der Jugend, die Fürsorge für die sittlich Gefährdeten, für die jugendlichen Verbrecher, die weiblichen Gefangenen, die unversehrten Mütter und ihre waisen Kinder, die Verdümmter, die Scheidungsprozesse, der Arbeiterinnenbeschäftigung, dies alles — um nur von den dringendsten Aufgaben zu reden — ruft nach weiblicher Betätigung in offizieller Stellung, wir sehen all diese Notstände, und wir wollen nicht länger verhindert sein zu helfen. Dafür müssen wir ein Wort mitzureden haben, müssen unsere Auffassung der Dinge neben der männlichen zur Geltung bringen können und das nicht nur hier und da, als Ausnahme und gleichsam aus Gnaden, sondern ebenso selbstverständlich, als es für den Mann natürlich und selbstverständlich ist.

Wenn wir zur Ausübung unserer Bürgerpflichten das Aktivistbürgerrecht verlangen, so würden uns bisher immer zwei Einwände gemacht. Der eine ist, daß die Frau keinen Militärdienst leisten und der andere, daß sie nicht fähig genug sei. Was den ersten betrifft, so will mir seine Widerlegung heute unnötig scheinen. Oder sollte sich in dieser Versammlung noch jemand finden, der den kurzfristigen Standpunkt festhält, der Frau das volle Bürgerrecht zu weigern, weil sie keinen Militärdienst tue? Ist denn noch nicht oft genug darauf hingewiesen worden, daß Leben geben mehr ist denn Leben nehmen, und daß der Frauen Leistung für das Volksganze durch die Leiden und Gefahren des Mutterwerdens ein reiches Äquivalent bietet für die Wehrpflicht des Mannes? Wahrlich, ich glaube diesen veralteten und minderwertigen Einwand wird bald niemand mehr laut werden lassen.

Und was den zweiten Einwand betrifft, die Frau sei nicht fähig genug, so ist er schon zahllose Male erörtert worden. Es hat aber keinen Wert, darüber zu reden, ob der Vogel im Käfig, einmal losgelassen, werde fliegen können oder nicht, denn die Erfahrung allein kann uns lehren, wie es damit sei. Wenn man sagt, die Frauen seien noch nicht reif für das Aktivistbürgerrecht, so könnten wir mit dem Gemeinplatz antworten, daß auch viele Männer es nicht sind, und daß deshalb doch niemand ihnen das volle Bürgerrecht weigert, — doch nützlicher scheint es mir, die Frage unserer Befähigung zu prüfen und

darüber nachzudenken, ob uns etwas fehlt, und wenn ja, wie dem Mangel abzuhelfen sei. Vor Allem fehlt es den Frauen, das muß gesagt werden, noch vielfach an Interesse für allgemeine Dinge, viel mehr an Interesse als an Begabung. Dieses erklärt sich indessen von selbst durch die Tatsache, daß, wo man nichts zu sagen hat, auch keine große Anteilnahme zu erwarten ist. Gebt den Frauen das Recht, mitzureden, mitverantwortlich zu sein, und die Teilnahmslosigkeit wird größtenteils schwinden. Zum Aktivistbürgerrecht werden wir am schnellsten erzogen, indem man uns Raum macht in öffentlichen Verwaltungen, in Schul-, Kirchen-, Armen- und Gefangenenspflege für den Anfang und nach und nach in allen öffentlichen Gebieten, sowie auch vornehmlich in der Finanzverwaltung des Staates, wo der hausfäterliche Sinn der Frauen manches Defizit zu vermeiden oder gutzumachen wüßte.

Im Besondern scheint es mir uns dann noch an dreierlei zu fehlen. Es fehlt uns an der Kenntnis unserer politischen Verfassung, der bürgerlichen Gesetze, Pflichten und Rechte. Unsere Unwissenheit darin ist groß und muß verschwinden. Es wäre ihr auch unschwer abzuhelfen durch einen speziellen Kursus, der sich dem Unterricht in der Schweizergeschichte angliedern könnte, wie dies z. B. von der zürcherischen Schulhynode für die obligatorischen Fortbildungsschulen in Aussicht genommen worden ist und schon in mehreren Privatschulen mit Erfolg eingeführt wurde.

Es fehlt uns zweitens die Fähigkeit, unsere Gedanken fließend auszudrücken, das Wichtige hervorzuheben und das Nebenächliche bei Seite zu lassen, — wir haben uns gewöhnt, unklar und ungenau zu denken und deshalb auch zurückzuschauen vor öffentlichem Reden und Diskutieren. Dem wäre entgegenzuarbeiten durch bestimmte Redebübungen, durch Teilnahme an eigens dazu veranstalteten Diskussionen, durch Gewöhnung an präzises Auffassen und Beurteilen der Dinge. In der Jugend eignet man sich dies indessen verhältnismäßig leicht an, und wir müssen nur lernen, mehr Gewicht auf diese Vorzüge zu legen.

Es fehlt uns endlich an der Kunst, kollektiv zu handeln, Sonderinteressen dem allgemeinen Wohl zu unterordnen, an parlamentarischer Schulung, wir zersplittern uns gern in Einzelheiten und der zusammenfassende Ueberblick ist wenig entwickelt. Doch auch hier läßt sich durch praktische Übung dem Mangel abhelfen, und der bernische Dichter, der jungen hat: „Eine Kraft liegt noch verborgen“ und damit die Frauen im öffentlichen Leben meinte, dürfte schließlich Recht behalten.

Aber dazu brauchen wir eines, nämlich bessere Ausrüstung. Es muß ausgeräumt werden mit der mangelhaften, oberflächlichen Ausbildung der weiblichen Jugend. Beikämmt müssen wir zugeben, daß die Männer sehr viele Arbeiten besser machen als die Frauen, ein Koch bereitet die Speisen besser als eine Köchin, und für ein ganz gut sitzendes Damenkleid geht man zum Schneider, nicht zur Schneiderin. Warum? Weil die Männer fähiger sind? Nein, sondern weil sie eine viel bessere und längere Lehrzeit durchmachen. In wenigen Wochen oder Monaten, in einigen Kursen wird das junge Mädchen zugeflickt, dann soll es gleich ans Verdienen gehen und gelernt wird nichts mehr. Ist es da ein Wunder, daß die Männer, die jahrelange Fachbildung genießen, Nüchterneres leisten als wir? Wißt ihr, was die Eidgenossenschaft ausgibt für die Berufsbildung der männlichen Jugend und wie viel sie für diejenige der Mädchen hergibt? Im Jahre 1907 sind es 1,282,000 Franken für die jungen Männer, 368,000 Fr. für die jungen Mädchen, also drei und ein halb mal so viel für die jungen Männer. Diese Zahlen könnten fast etwas Spott hervorgerufen, wenn sie nicht so bemühend wären. Fort also mit dieser schlechten Ausrüstung der Mädchen,

gebt keinen Frieden, bis auch ihnen die Mittel geboten werden, ihre Gaben ganz auszubilden, macht Front gegen den alten Schlandrian, daß Mädchen nicht so viel zu lernen brauchen, prägt eurer Jugend ein, daß nur vollkommene Arbeit wirkliche Arbeit sei und verlasst die alte Sitte, daß in den Familien alle Mittel aufgehoben werden für Ausbildung der Knaben, und daß für die Mädchen nichts, oder fast nichts übrig bleibt. Hier möchte man wirklich das Wort von der verdammten Zufriedenheit anwenden. Aber wir wollen diese Minderwertigkeit nicht mehr, denn sie ist nicht in der Natur des Weibes begründet, sondern nur in der Bequemlichkeit der Menschen. Wenn wir unsere Töchter zu schaffensfrohen, sorgfältig arbeitenden Menschen machen, dann dürfen wir stolz für sie den Anspruch erheben auf die Bürgerkrone, und wer darf sie ihnen dann noch weigern?

Eine erste Aufgabe ist es freilich, die Frauen zu erziehen zur Ausübung der Bürgerpflichten, und wenn man uns fragt, wie die Allgemeinheit, Männer und Frauen, sich wohl am besten dazu verhalte, so möchte ich hierfür auf zwei Wege verweisen.

Einmal auf den Weg Gemaliels, der sagte: „Ist diese Sache aus den Menschen, so wird sie untergehen, ist sie aber aus Gott, so könnt ihr sie nicht dämpfen“. Es ist schon etwas, wenn man ehrfurchtsvoll zur Seite steht, wenn das Aburteilen und Hindern aufhört und statt dessen eine ruhige, zuwartende Stellung angenommen wird. Aber es gibt einen weit köstlicheren Weg, den Weg tätiger Mithilfe und starken Glaubens an die Gerechtigkeit, die frühe Zuversicht, daß, was gerecht ist, auch gute Frucht bringen muß. Auf diesem Wege gibt es kein Hasten und Zagen, sondern ein stetes, besonnenes Vorwärtsschreiten von Kraftentfaltung zu Kraftentfaltung. Einige gute, wenn auch bescheidene Anfänge sind in unserm Lande gemacht worden, von da wollen wir still und friedlich eine Stätte nach der andern gewinnen, bis man sich wundern wird, daß man so lange zögerte, den Reichtum dieser Gaben zu erschließen und dem Ganzen nutzbar zu machen.

Und nun möchte ich zum Schluß noch freudig sagen, daß wir Schweizerfrauen einen ganz besondern Grund haben froh in die Zukunft zu schauen, weil wir uns gemeinsam bei dieser Arbeit einstellen und zusammen die Anerkennung der Ebenbürtigkeit der Frauen erstreben. Es ist ein schönes Vorrecht, daß der Klassenhaß bei uns nicht Heimatrecht hat, wer ihn predigt und seine Existenz unter uns behauptet, redet nicht die Wahrheit. Beweis dafür ist, daß wir hier stehen, wir Frauen aus den verschiedensten Schichten des Volkes, daß wir eingeladen worden sind von den Arbeiterinnenvereinen Basels, bei ihnen zu tagen und gemeinsam unser Aller Interesse zu beraten. Diese Tat ist ein lebendiges Zeugnis dafür, daß der alte Schweizergeist der Eintracht in uns wohnt, und wenn es uns gelingt, diesem Geist übermächtige Geltung in unserm öffentlichen Leben zu verschaffen, wenn wir die Jugend dafür zu erziehen verstehen, wenn dies unser Beitrag ist zur öffentlichen Politik, wer wird sich dann nicht freuen, wenn unsere Frauen endlich Aktivistbürgerinnen werden?

Schweizer. Hebammenverein.

Krankenkasse.

- In die Krankenkasse sind eingetreten:
- №-Nr. 236. Frau Ida Fischer, Ulikon an der Thur, Kt. Zürich.
- „ 87. Frau Rutishauser, Bottighofen, Kt. Thurgau.
- „ 195. Fräulein Großenbacher, Herzogenbuchsee, Kt. Bern.
- „ 289. Fr. Jenny, Militärstraße, Bern.

Krankmeldungen:

Frau Menzi, Richterswil, St. Zürich. Zur Zeit Augenklint Zürich.
Fräulein Emilie Keller, Schönholzenswiler, St. Thurgau.

Verdankung.

Aus Erlass von Stammli von Fr. Baumgartner, Bern, zu Gunsten der Krankenkasse Fr. 52.60.

Zu die Reservenkasse, auch durch Fr. Baumgartner, von einem Wiederholungskurs in Bern Fr. 10. —

Allen Gebern den herzlichsten Dank. Zum fernern Eintritt ladet ein

Die Krankenkasserkommission.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau entbietet allen Mitgliedern und Kolleginnen die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel.

Unsere Generalversammlung findet diesmal erst im Februar statt. Das Nähere hierüber wird in der Januar-Nummer bekannt gegeben. Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. Unsere Sitzung vom 27. November war recht zahlreich besucht, was gewiss zum großen Teil dem angeführten Vortrag zuzuschreiben war. Herr Dr. Wormser sprach über: Schmerzlose Geburten, Bekämpfung des Wehenschmerzes, welches Thema natürlich für uns alle von großem Interesse war. Es wäre ja gewiss nur wünschenswert, wenn diese Wohltat allen Frauen, arm und reich, zu Teil werden könnte, doch wird bis dahin jedenfalls noch eine gute Zeit vorüber gehen. Wir verdanken dem Herrn Dr. den Vortrag aufs Beste.

Da der heilige Weihnachtstag auf den letzten Mittwoch im Monat fällt, so werden wir unsere Zusammenkunft diesmal schon am 18. Dezember haben und bitten um zahlreiches Erscheinen. Die Beiträge werden eingezogen und sollen die Wahlen stattfinden. Der Vorstand.

Sektion Bern. An unserer Vereinsstiftung vom 7. Dezember wurde nach Verlesen des Protokolls den Anwesenden das Sitzungsprotokoll über die VIII. Generalversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in Basel verlesen. Welch reiche Tätigkeit hat der Bund am 19. und 20. Oktober leihthin entfaltet, doch davon hat uns Frau Buchmann bereits ein Bild gezeichnet.

Unsere Generalversammlung soll am 11. Januar 1908 im Hörsaal des Frauenhospitals stattfinden.

Tagesordnung: Nachmittags 2 Uhr.

1. Vortrag von Herrn Prof. Müller über natürlichen und künstlichen Blasensprung.
2. Aussprache der Präsidentin.
3. Jahresbericht.
4. Rechnungsbericht und Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Besprechung der an die Sanitätsdirektion gerichteten Eingaben betreffs Desinfektionsmittel und Ueberzahl der Hebammen im Kanton Bern und event. Beschlussfassung.
6. Uebergabe der silbernen Prose die im Laufe des Jahres neu eingetretenen Mitglieder. (Es betrifft dies nur Mitglieder der Sektion Bern des Schweiz. Hebammenvereins.)
7. Wahlen.
8. Unvorhergesehenes.

Unsere Kolleginnen, die sich im Jahre 1867 das Hebammenpatent erworben haben, also 40 Jahre praktizieren, laden wir hiermit herzlich ein, an unser Fest zu kommen, damit wir sie kennen lernen und ihnen die gebührende Achtung erweisen können. Es wird uns freuen, wenn sie die Einladung des Vereins zum Nachhaken annehmen und nach ernster Arbeit noch einige gemüthliche Stunden mit uns verbringen. Da wir im Jahr um Jahr einige hundert Frauen ausgeben zu Unterstützungszwecken, ist es dem

Berein leider nur möglich, den Jubilarinnen ein ganz bescheidenes Andenken zu überreichen, wenn sie herkommen, doch auch dieses wenige erfreute unsere Jubilarinnen vom letzten Jahr, wie sie uns versichert haben.

Nach den Verhandlungen Zusammenkunft im Hotel Bären, Schauplaggasse. Nachessen à Fr. 2.50 um 6 Uhr abends. Wir bestimmen diese frühe Zeit, damit diejenigen Kolleginnen, welche nicht dableiben können und wollen, noch spätere Züge benutzen und heimfahren können, hoffen aber zugleich, daß, wer sich einmal frei machen kann, es tun wird und durch Produktionen zur Unterhaltung beiträgt.

Nachdem wir letzten Samstag das Geschäftliche besprochen hatten, hielt uns Herr Dr. Döbel, Kinderarzt in Bern, an Stelle von Herrn Dr. Dick, der verhindert war zu kommen, einen launigen Vortrag über die Ernährung der Kinder mit der Flasche. Wenn Herr Dr. Döbel eingangs bemerkte, ein Vortrag über künstliche Ernährung (wie man eigentlich fälschlicher Weise sage, denn es werden nicht künstliche Mittel verwendet), sei leichter, als die Ernährung selber, so glaube ich doch, daß er uns viele gute Winke gegeben hat und sind wir ihm deshalb zu Dank verpflichtet. Haben Autoritäten ihre Ansichten über Kinderernährung im Säuglingsalter geändert, warum sollten wir Hebammen es nicht tun? Ich meine hier hauptsächlich die langen Eppausen (3 $\frac{1}{2}$ —4stündlich, das Trinken unbegriffen), alles andere über die verschiedenen Milchsorten, Schleime, Mehle und dessen Wirkungen kann ich hier nicht wiedergeben, trotzdem es mich ungemein interessiert hat.

Allen eine fröhliche Weihnacht wünschend, sage ich „auf Wiedersehen“ am 11. Januar 1908. A. Baumgartner.

P.S. Zu der Jahresfeier der Sektion Bern des Schweiz. Hebammenvereins sind auch Nichtmitglieder und solche, welche der Sektion beitreten wollen, herzlich eingeladen. Wer sich bis am 10. Januar bei mir oder einem Vorstandsmitglied anmeldet, wird die Vereinsbroche (gratis) gleich erhalten, die jeweiligen nur an der Generalversammlung überreicht wird. Obige.

Sektion Solothurn. Unsere Versammlung vom 14. November war recht zahlreich besucht. Herr Dr. Koch hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über „Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter“, wofür wir ihm an dieser Stelle herzlich danken.

Die abzuwickelnden Traktanden wurden, weil gut vorbereitet, rasch erledigt. Die nächste Hauptversammlung findet im Januar im Bad Altsholz statt und hoffen wir auf recht zahlreiche Beteiligung.

Allen Kolleginnen von nah und fern ein herzliches „Glück auf zum neuen Jahre!“

Namens des Vorstandes:

Frau M. Müller, Schriftführerin.

Sektion Winterthur. Am 4. Dezember hielten wir unsere Generalversammlung ab.

Die Geschäfte wurden ziemlich rasch erledigt und ausnahmslos ohne Diskussion genehmigt. Nachher hielt uns noch ein gutes Abendessen einige Stunden beisammen, wobei es sich einige Mitglieder in sehr erfreulicher Weise angelegen sein ließen, durch einige kleine, jedoch sehr gelungene Theateraufführungen, den Humor bei den Anwesenden zu heben, was ihnen auch in sehr ausgiebiger Weise gelang, indem die Lachmuskeln während den Vorstellungen selten zur Ruhe kamen.

Außerdem erfreuten uns noch die Töchter einiger anwesenden Hebammen mit ihren sehr schönen Klaviervorträgen, so daß wir auf einen gemüthlichen und gnußreichen Abend zurückblicken können.

Der Zeitpunkt der nächsten Versammlung wird in der Januar-Nummer veröffentlicht werden. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Zu Beginn der November-Versammlung waren es nicht gerade sehr viele

Kolleginnen, die unserer Einladung gefolgt waren; aber es kamen dann noch eine hübsche Anzahl bis zur Zeit, da der Vortrag beginnen sollte, jedoch der Hörsaal doch ziemlich besetzt war. Herzlichen Dank allen, die gekommen sind — und wir glauben, es sei keine enttäuscht worden. Das verlesene Protokoll wurde genehmigt. Die Präsidentin, Frau Rotach, verlas uns einen Protokollauszug vom Gesundheitswesen der Stadt Zürich als Antwort auf unsere Eingabe vom 14. Oktober a. c. betreff Watten- und Lysolabgabe. Wie wir in unserer Mitteilung in der Oktober-Nummer geäußert haben, ist es geschehen: wir sind mit unserem Begehren abgewiesen worden. Es bleibt beim alten. Wir beschloßen aber, die Sache nur aufzuschieben, nicht aufzugeben — kommen aber bei besserem Wetter wieder.

Die Generalversammlung, wurde beschloßen, am 27. Dezember nachmittags 2 Uhr beginnen zu lassen. Nun muß ich aber den werten Mitgliedern mitteilen, daß unser gewohntes Lokal im „Großen Karl“ auf jene Zeit nicht mehr zu haben war, iadaß sich der Vorstand genötigt sah, um den Tag innehalten zu können, im „Blauen Seidenhof“ Seidengasse 7, Zürich 1, anzufragen, wo uns nun der Saal Nr. 1, im I. Stock, Vorderhaus, referiert ist.

Traktanden:

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Abnahme des Protokolls.
3. Abnahme der Jahresrechnung.
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Beschlussfassung betr. Beitritt oder nicht zum Volkshausverein Zürich.
6. Wahlen: a) des Vorstandes, b) der Rechnungsrevisorinnen pro 1908, c) der Krankensucherinnen pro 1908, d) 2 Revisorinnen für die Krankenkasse.
7. Unvorhergesehenes.

Nach Abwicklung des geschäftlichen Teils soll der gemüthliche folgen. Zum Kaffee mit Küchli resp. während der Verteilung des- und der- selbst — Musik: Klavier und Violin und ein einfaches Christbäumchen. Wir laden alle Kolleginnen von Stadt und Land recht von Herzen ein zu diesem Nachmittag und Genuß einiger sorgenfreier gemüthlicher Stunden. Vergest den Humor nicht mitzunehmen.

Dem Herrn Dr. Hüßly sagen wir anmit noch einmal unsern besten Dank für den lehrreichen Vortrag. Er verstand es, das Interesse von Anfang bis zum Ende zu fesseln und hat uns in seinen Ausführungen aufs neue klar gemacht, daß es die heiligste Pflicht einer Mutter ist, ihr Kind selbst zu stillen und die Pflicht der Hebammen, die Mütter dazu anzuhalten, sowie auf eine rationelle Pflege der Brüste zu dringen, um sie für ihren Zweck tauglich zu machen. Wo es nötig wird, ist mit der peinlichsten Sorgfalt die künstliche Nahrung zu reichen — doch nur als Ergänzung bei ungenügender Milchabsonderung durch die Brüste. An Tabellen zeigte uns Herr Dr. Hüßly den gewaltigen Unterschied der Ernährungskurven bei Brust oder Flasche, sowie die Tatsache, die Milchabsonderung zu steigern durch vermehrte Inanspruchnahme der Brust. Selbst wo seit Wochen das Kind abgesetzt war wegen scheinbarem Verjagen, kam die Milch wieder, als man das Kind anlegte, da es die künstliche Nahrung nicht ertrug, und sie stieg so, daß es bald ausschließlich Muttermilch bekam. — Die Freundlichkeit, womit alle Anwesenden dem Herrn Doktor am Schluß dankten, war Beweis, daß er auf fruchtbaren Boden gefaßt hat — möge auch aus dem heute Gelesenen baldige und gute Saat aufgehen.

Und nun: Gott befohlen. Fröhliche Weihnachten! und auf Wiedersehen am 27. Dezember im „Blauen Seidenhof“.

Namens des Vorstandes:
A. Stähli, Schriftführerin.

Arg. Hebammenlehkurs. Am 2. März 1908 beginnt in der kantonalen Krankenanstalt (Gebäranstalt) in Aarau unter der Leitung des Herrn Oberarzt Dr. med. G. Schenker ein Lehkurs für Hebammenschülerinnen, worauf Gemeinden, welche nicht nach § 90 des Sanitätsgesetzes in genügender Weise mit Hebammen versehen sind, sowie gemäß § 26 des gleichen Gesetzes die Bezirksärzte aufmerksam gemacht werden.

Zu dem Hebammenlehkurs werden nur solche Frauenpersonen zugelassen, welche nicht unter 18 und nicht über 32 Jahre alt sind und einen guten Leumund, befriedigende Schulkenntnisse, sowie die erforderlichen körperlichen und geistigen Eigenschaften besitzen.

Zur Aufnahme in den Hebammenlehkurs sind erforderlich und bei der Anmeldung einzureichen:

1. Ein gemeinderätliches Leumundszeugnis.
2. Ein Geburtschein.
3. Das letzte Schulzeugnis.
4. Ein ärztliches Zeugnis über die zur Erlernung und Ausübung des Hebammenberufs erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten.

Die Schülerinnen zahlen für den Lehkurs ein Kostgeld von Fr. 150, sofern sie Aargauerinnen sind oder in einer aarg. Gemeinde den Hebammenberuf ausüben, und Fr. 250, sofern sie nicht Aargauerinnen sind.

Solche, welche auf eigene Kosten den Kurs besuchen wollen, haben bei Aufnahme in den Kurs die Hälfte des Betrages voranzubezahlen.

Die Schülerinnen haben des weitern den Kostenbetrag für die vorgeschriebenen Lehrmittel zu entrichten.

Da die Zahl der Teilnehmerinnen eine begrenzte ist, so werden in erster Linie diejenigen Kandidatinnen berücksichtigt, welche von den Gemeindebehörden zur Komplettierung des gesetzlich vorgeschriebenen Hebammenbestandes in den Kurs gefandt werden.

Anmeldungen für den Kurs sind bis spätestens 20. Januar 1908 an den Hebammenlehrer Herrn Dr. med. G. Schenker, Oberarzt an der kant. Krankenanstalt Aarau, zu richten.

Der Paragraph 48 des revidierten Reglements für die kantonale Krankenanstalt bestimmt, daß während der Hebammenkurse die Verpflegung für in die Anstalt eintretende Schwangere und Wöchnerinnen 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich ist. Solche Kurse finden von anfangs Februar bis Dezember statt. Diese Bestimmung ist einerseits im Interesse einer guten und rationellen Ausbildung von Hebammen aufgestellt, andererseits aber auch um Schwangern und Wöchnerinnen, deren Verhältnisse den Eintritt und die Verpflegung in einer Anstalt wünschenswert erscheinen lassen, als Wohlthat zu dienen.

Da die Bestimmung vielerorts nicht bekannt zu sein scheint, erlaube ich mir, dieselbe in Erinnerung zu bringen und Sie zu ersuchen, zutreffenden Falls Frauenpersonen darauf aufmerksam machen zu wollen.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt oder Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten.

Säuglingsheim und Milchküche.

Eine nachahmenswerte Einrichtung wurde in jüngster Zeit in Basel eröffnet. Der städtische Verein für Säuglingsfürsorge hat ein musterhaftes Säuglingsheim, verbunden mit einer Milchküche, geschaffen und zu dem Zwecke an der Hardtstraße ein eigenes schönes, freigelegenes Haus erworben, in dessen Parterre die Milchküche untergebracht ist, die vom eigentlichen, im oberen Stocke gelegenen Säuglingsheim völlig abgetrennt ist. Diese Milchküche soll ermöglichen, die Ernährung des Säuglings in bester Weise vorzunehmen.

Es gelingt dies dadurch, daß die Nahrung für 50 bis 100 und mehr Säuglinge gleichzeitig hergestellt wird und der Milchgewinnungs- und Verarbeitung eine ganz ungewöhnliche Sorgfalt unter steter ärztlicher Ueberwachung zugewendet wird. Wissen wir ja, daß die so außerordentlich häufigen Ernährungsstörungen der Säuglinge, das Hauptübel dieser zarten Altersstufe, größtenteils durch unzureichende oder verdorbene Nahrung erzeugt wird.

Die Basler Milchküche löst nun ihre Aufgabe in folgender Weise. Die nötige Milch wird von einem der schönsten Höfe der Christoph Merian'schen Stiftung (Herr Kellerhals an der Reimacherstraße) bezogen, wo die betreffenden Kühe in luftigem, frisch getünchtem Stalle stehen. Die Kühe werden besonders sorgfältig rein gehalten. Der Melker ist verpflichtet, vor dem Melken seine Hände mit Wasser und Seife abzubürsten. Alsbald wird dann die Milch in einer Zentrifuge von jeder, auch der feinsten Unreinigkeit befreit, abgekühlt und rasch an die Hardtstraße gebracht. Die Ueberwachung der Kühe, der Fütterung, der Milch etc. wird in sehr dankenswerter Weise das löbliche Sanitätsdepartement übernehmen, wie überhaupt die Milch allen Anforderungen entspricht, welche das Sanitätsdepartement hier an „Kindermilch“ stellt und sogar noch weit höheren Anforderungen gerecht wird.

Angelangt in der Milchküche wird die Säuglingsmilch sofort verarbeitet. Wer in nächster Zeit durch die Hardtstraße geht, wird dort im Erdgeschoß von Nr. 87 einige Fräulein in weißen Schürzen eifrig beschäftigt sehen mit der Zubereitung der Flaschenmilch. Es werden nach dem Vorgehen, das sich überall in andern Städten außerordentlich bewährt hat, die einzelnen Schoppen für jedes Kind hier gleich trinkfertig bereitet. Die nötige Milch wird genau abgemessen, mit der gewöhnlichen Menge Wasser, Schleim, Milchzucker, Nährzucker etc. versetzt und in die Flaschen verteilt. Die für ein Kind bestimmten 5—6 Flaschchen werden in ein Drahtförbchen gebracht und der Name des Kindes daran befestigt. Die Drahtförbchen werden sodann in einem Sterilisationssoßen in strömendem Dampf einige Minuten gekocht, hierauf in große flache Bassins gebracht, wo sie rasch in fließendem Wasser abgekühlt und kühl gehalten werden (im Sommer mit Eiszusatz), bis man sie abholt oder den Kunden ins Haus bringt. Zu Hause braucht die Mutter bloß die Flasche ins warme Wasser einzustellen, den Porzellanverschluss abzunehmen, einen Gummizapfen aufzusetzen und der Schoppen für den kleinen Liebling ist trinkfertig! Es wird also der Mutter viel Arbeit, Zeit und auch Geld erspart, da das Kochen und Abmessen der Milch, die Schleimbereitung, der Zuckerzusatz für sie wegfällt. Sie riskiert auch nicht, daß die Milch verdirbt oder anbrennt. Trotzdem ist die Milch in einer Weise reinlich gewonnen, gut gekühlt, erakt zubereitet, wie man es im besten Privathause nicht immer in stande ist. Der Bezug der Milch macht sich einfach: Wünscht z. B. jemand auf Anordnung seines Arztes für sein „Buschi“ täglich sechs Flaschchen mit je 100 Gramm Milch, 50 Gramm Haferstarkleim mit Zusatz von Milchzucker, so wird diese ärztliche Anordnung in die Milchküche gebracht, und vom folgenden Tag an steht diese vorgeschriebene Nahrung zu bestimmter Stunde zur Verfügung. Die Milchküche ist so eingerichtet, daß sie bei voller Znanpruchnahme täglich 100—150 Säuglinge wird versehen können.

Die Vorzüge einer solchen Milchküche liegen auf der Hand; sie sind so groß, daß diese Milchküchen in den letzten Jahren eine ungeahnte Verbreitung gefunden haben. Wer es vorzieht, rohe Vollmilch zu beziehen, um die Flaschen zu Hause selbst zu bereiten, wird solche Milch in ausgezeichnetster Qualität (Flaschen leer sterilisiert) hier beziehen können. Auch diese rohe

Milch wird, wie die Zubereitung der Flaschenmilch, von den Ärzten kontrolliert werden.

Ueber der Milchküche im ersten Stock liegt das eigentliche Säuglingsheim. In drei großen luftigen Sälen, frisch bemalt, mit Linoleum belegt, finden wir hier 12 niedliche, kleine Betten aufgestellt, bereit zur Aufnahme der Buschi.

Geleitet von den Erfahrungen anderer Anstalten, ist man auch hier dazu übergegangen, für jedes Kind ganz getrennte Gebrauchsgegenstände zu halten. Darum sehen wir bei jedem Bett ein eigenes Badewännchen, eigenes Badetuch. Seife und Seifenschale, Puderbüchse, Thermometer, Waschschüssel etc. (Es wird auch kein gemeinsamer Wickeltisch benützt, jedes Buschi wird in seinem eigenen Bette gewickelt.) Das ist doch ein überflüssiger Luxus! wird mancher ausrufen. Die ärztliche Erfahrung lehrt aber, daß die strenge Trennung der Gebrauchsgegenstände ein gewaltiger Vorteil ist, da man hierdurch und durch große Reinlichkeit der Ärzte und Wärterinnen die Uebertragung von irgend einer Störung, Schnupfen, Darmlatarrh, von einem Säugling auf einen andern am besten verhüten kann. Ansteckende Krankheiten werden zwar so wie so im Säuglingsheim nicht aufgenommen. Das Heim ist bestimmt für Kinder im ersten Lebensjahr, hauptsächlich solche, die aus den verschiedensten Ursachen zu Hause nicht gedeihen oder an ausgesprochenen Ernährungsstörungen, akuten oder chronischen Magen-Darmkrankheiten leiden. Spitalbedürftige Kinder mit chirurgischen Krankheiten, Diphtherie etc. gehören nur ins Kinderhospital und sollen hier nicht aufgenommen werden. Häufig, besonders im Sommer, gibt es so schwere Verdauungsstörungen, daß die Kunst der Ärzte allein nicht ausreicht, das bedrohte Leben zu erhalten. Für solche schlimmen Fälle soll jenseits eine Linné zur Verfügung stehen, da hier Muttermilch das beste und oft einzige Heilmittel bildet. Das Säuglingsheim will seine Türe aber auch gesunden Säuglingen öffnen, denen zu Hause durch Tod oder Krankheit der Mutter die treue Hüterin plötzlich entzogen wurde, und die nun allen Gefahren preisgegeben sind, welche diesem zarten Alter drohen, sobald keine schützende Hand mehr da ist.

Für Frühgeburten oder ganz heruntergekommene Kindlein ist auch ein sogenannter Brustdrank vorhanden, um der sinkenden Lebenskraft die mangelnde Wärme zuzuführen. Um den Kindern den Genuß der freien Luft in ausgiebigstem Maße zu ermöglichen, ist auch eine große geschützte Veranda angebaut, wohin die Bettchen bei gutem Wetter hinausgerollt werden können.

Mit den genannten Einrichtungen sind die Aufgaben des Säuglingsheims noch nicht erschöpft. Es sollen hier auch tüchtige Mädchen zu Kinderwärterinnen (Worgängerinnen) ausgebildet werden unter Führung der Ärzte und einer erfahrenen Oberin, die schon in auswärtigen Säuglingsheimen lange tätig war.

Merckblatt für Hebammen.

Vom Verein abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes ist folgendes Merckblatt für Hebammen bezüglich ihres Verhaltens gegenüber Frauen mit Rücksicht auf den Genuß geistiger Getränke während der Schwangerschaft, bei der Geburt, im Wochenbett und bei Frauenkrankheiten herausgegeben worden. Es macht aber doch bei nichtsterner, vorurteilsfreier Betrachtung den Eindruck, als werde die Sache etwas gar zu schwarz angefaßt. Immerhin ist es gut, wenn gegen das gebankenlose Anpreisen des „Stärkens“ durch Wein und Bier (vom Schnaps wollen wir gar nicht reden, denn dieser ist unter allen Umständen auszuschließen) auch von Seiten der Hebammen bei ihren Klientinnen gewarnt wird. Das Merckblatt, das wir ohne Kritik der einzelnen Punkte wörtlich abdrucken, lautet:

1. Ratet niemals den Frauen, geistige Getränke während der Schwangerschaft zu genießen; sie kräftigen und stärken nicht, sondern haben eher einen ungünstigen Einfluß auf die Geburt. Aber die Kinder von Frauen, die während der Schwangerschaft getrunken haben, sind nicht selten schwach, krank, dumm und widerstandslos gegen alle möglichen Krankheiten.

2. Lasset die Frauen während der Entbindung keine geistigen Getränke zu sich nehmen. Sie fördern die Wehentätigkeit nicht, sondern wirken nur ungünstig darauf ein, indem die Wehen dadurch schwach und unregelmäßig werden; Nachblutungen treten leichter ein.

3. Während des Wochenbettes darf keine Frau Wein, Bier oder Branntwein trinken.

Sie regen die Wöchnerin auf, machen die Nachwehen schmerzhafter, geben Anlaß zu Nachblutungen und verzögern die Rückbildung der Gebärgane, indem sie Blutüberfüllung derselben hervorrufen.

4. Gebt fiebernden Wöchnerinnen nie Wein oder Kognak zu trinken, denn die Widerstandsfähigkeit gegen fieberhafte Krankheiten wird durch die geistigen Getränke herabgesetzt. Ueberlaßt es daher immer der Entscheidung des Arztes, ob der Wein ausnahmsweise von Nutzen ist und verwendet werden soll.

5. Einer Frau, die eine Blutung hat und dadurch Schwächezustände oder Ohnmacht bekommt, darf Wein oder Kognak nur auf ärztliche Verordnung gereicht werden; es könnte die Blutung noch stärker werden, wenn

geistige Getränke am unrechten Platz gegeben werden.

6. Saget den Frauen nicht, daß sie fleißig Bier trinken sollen, während sie stillen, weil das Bier ihnen Milch mache, denn das ist ein grober Irrtum; es kann aber sehr schädliche Folgen für den Säugling haben, wenn die stillende Mutter viel geistige Getränke genießt.

7. Bei allen Frauenkrankheiten mit Blutabgang und Schmerzen im Unterleibe sind die geistigen Getränke schädlich und strenge zu meiden.

8. Haben die Frauen während der Wechselzeit Beschwerden, so dürfen sie keine geistigen Getränke genießen, denn diese wirken steigend darauf ein.

Dr. med. Marie Heim-Bögtlin, Göttingen-Zürich, Ärztin der Kinderabteilung:

„In der Kinderstube der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich wird seit einem Jahre das „Kufseke“-Kindermehl mit sehr gutem Erfolge bei schwächlichen Säuglingen, die frische Milch nicht gut ertragen, sowie bei solchen, die an Magen- und Darmkatarrh leiden, verwendet.“

Dr. C. Sturzenegger, Zürich:

„In nachfolgenden Zeilen teile ich Ihnen gerne mit, daß ich mit „Kufseke“-Kindermehl die besten Erfahrungen machte. Ich habe dasselbe bei gefunden wie bei magenkranken Kindern, mehrfach auch in der eigenen Familie, mit gutem Erfolge angewandt und gedenke es auch fernerhin in ähnlichen Fällen zu verordnen.“

Ärztliche Literatur und Proben gratis. — Fabrik diät. Nährmittel **R. Kufseke**, Bergedorf-Hamburg und Wien.

Generalvertreter für die Schweiz: **C. Guyer**, vorm. Lendi & Cie., Zürich III, Morgartenstraße 26.

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.



Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. **Scott's Emulsion** schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinaltran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass **Scott's Emulsion** bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat.

Schutzmarke

Käuflich in allen Apotheken.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeflasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

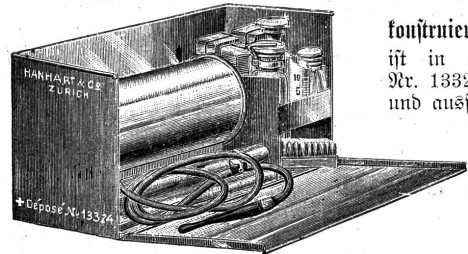
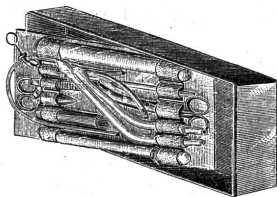
Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).

Die in der „Schweizer Hebamme“ vom 15. Dezember 1906 beschriebene

Neue Zürcher Hebammen-Tasche

nach Dr. Meyer-Wirz



konstruiert von **Hanhart & Co.** ist in der Schweiz unter Nr. 13324 gesetzlich geschützt und ausschließlich zu beziehen von (268)

Hanhart & Co.,
Zürich

Bahnhofstrasse 110.

Schmerzlose Geburten.

Die Entdeckungen und Erfindungen auf allen Gebieten der modernen Wissenschaft folgen so rasch auf einander, daß das Leben immer interessanter, immer angenehmer, immer schöner wird. Was gestern noch unmöglich schien, ist heute schon Tatsache. Auch die Nahrungsmittelchemie ist nicht zurückgeblieben, auch sie hat gewaltige Fortschritte gemacht. Erfahrungstatsachen, welche bei fremden Völkern beobachtet wurden, sind der wissenschaftlichen Forschung unterzogen worden. So war es längst bekannt, daß die Indianerfrauen auf dem Raubzug in wenigen Augenblicken, ohne Schmerzen und ohne Beihilfe einer Hebamme entbinden und, das Kind auf den Rücken gebunden, ihre Truppe reitend wieder einholen. Man erklärte sich das anfänglich durch die naturgemäße Lebensweise dieser Völker, die ja ohne Zweifel das ihrige dazu beitragen mag. Aber nach und nach drang durch Missionare und Jäger die Nachricht in die Kulturwelt, daß die Indianerinnen in der Erwartung eine Abtötung von Wurzeln und Kräutern trinken, die geheim gehalten werden. Deutsche Gelehrte haben sich dann aufgemacht nach jenen Urwäldern, um der Sache auf den Grund zu kommen und ihre jahrelangen Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben. Sie haben solche Pflanzen mit nach Hamburg gebracht und haben damit wissenschaftliche Versuche gemacht. Es wurde ein Tee bereitet und dieser wurde durch amtliche Organe auf seine Unschädlichkeit und an staatlichen und privaten Entbindungsanstalten auf seine Wirkung geprüft. Der Erfolg war über alle Erwartungen günstig. Frauen, welche früher schwere und komplizierte Geburten durchzumachen hatten, wurden nach einer 3-6 wöchentlichen Kur mit diesem Tee in ganz kurzer Zeit fast mühelos und schmerzlos entbunden. Dieser Tee wird nun unter dem Namen **Dr. med. Gay's Mad-So-Tee** in den Handel gebracht und der Alleinverkauf ist dem **Herrn Emil Hofmann in Elgg** übertragen worden. Frau Professor Siemerling in Dresden, Villa Fürstenstraße 50, schreibt darüber: Wenn Doktoren und Hebammen von der Existenz dieses Mad-So Kenntnis haben, so finde ich es geradezu grausam, wenn den armen Frauen dieses verschwiegen wird. — Preis für drei Wochen Fr. 10.—, für sechs Wochen Fr. 16.50. Broschüre 50 Cts. Arme erhalten Ermäßigung. Der Betrag wird zurückbezahlt, wenn das Mittel nach sechswochentlicher Anwendung den versprochenen Erfolg nicht hat. Garantiert unischädlich. 333

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“.

Sanitätsgeschäft
J. Lehmann
Kramgasse 64, Bern 297

empfehlte sich den geehrten Hebammen in **Artikeln zur Kinderpflege**, wie auch in **Bandagen** (Leibbinden, Nabel- und Bruchbänder), **Unterlagen**, **Verbandstoffe**, **Watte**, **Irrigatore**, **Glycerinspritzen** etc. etc.

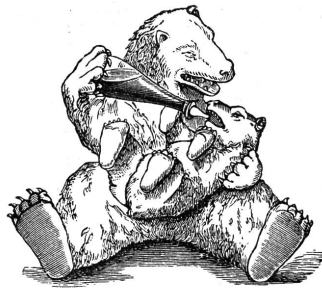
4 Mal so nahrhaft wie gewöhnliche Biscuits.
Nahrhafter wie Fleisch sind
Singer's Aleuronat-Biscuits
(Kraft-Eiweiss-Biscuits) (288)
Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Kinder, infolge ihres Gehaltes an phosphorsaurem Kalk.
Bestes Biscuit für jedes Alter. Sehr angenehm im Geschmack, in Paketen à 125 g. 40 Cts. das Paket. Alleingige Fabrikation der Schweizer Brotzettel- und Zwiback-Fabrik **Ch. Singer, Basel.**

Zur Zeit der Hebammenkurse in der **Marg. Gebäranstalt in Marau**, jeweilen von Anfangs Februar bis Mitte Dezbr., können Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach der Niederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmegeruche mit Zeugnis von einem Arzt oder einer Hebamme sind an die Spitaldirektion zu richten. (276)

Für Hebammen!
m. höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche
Verbandstoffe
Gazen, Watten, Binden
Holzwollkissen
Bettunterlagestoffe
für Kinder und Erwachsene
Irrigatoren
von Blech, Email od. Glas
Bettschüsseln u. Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte Maximal-
Fieber-Thermometer
Badethermometer
Brusthütchen ♦ **Milchpumpen**
Kinderschwämme, Seifen, Puder
Leibbinden aller Systeme
Wochenbett-Binden
nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummistrümpfe
Elastische Binden
etc. etc.
Prompte **Auswahlsendungen**
nach der ganzen Schweiz
Sanitätsgeschäfte
238) der
Internation. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889, Ehrendiplom Chicago 1893)
Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74 Gerbergasse 38

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke.

Berner-Alpen-Milch.
Naturmilch, homogenisiert

nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.



Empfehlen den Müttern das ärztlich erprobt und empfohlene **Kaiser's Kindermehl**. Jede Mutter erspart dadurch nicht nur viel Geld, sondern sie hat auch tatsächlich das Beste und Zuträglichste für ihren Liebling. Es ist die nahrhafteste und leichtverdaulichste Nahrung für gesunde und kranke Kinder. Darmerkrankungen werden verhütet und beseitigt.

Vorzüglichster Ersatz für Muttermilch!
Preis 1/4 und 1/2 Ko.-Dosen 65 Cts. u. Fr. 1.20
FR. KAISER, St. Margrethen
(Schweiz.) (311)



Das
Sanitätsgeschäft
Hausmann
A.-G.

Basel — Davos — St. Gallen — Genf — Zürich

empfiehlt

Gummistrümpfe

Bein-Binden

Leib-Binden

Grosse Auswahl. — Ansichtssendungen.

☞ Für Hebammen Vorzugspreise. ☜

275)

Landolt's
Familienthee,

10 Schachteln Fr. 7. —.
Aecht engl. **Wunderbalsam**, ächte **Balsamtropfen**, per Duzend Flaschen Fr. 2. —, bei 6 Duzend Fr. 1. 85.
Aechtes **Nürnberg's Heil- und Wundpflaster**, per Duzend Dosen Fr. 2. 50.
Wachholder-Spiritus (Gesundheits-), per Duzend Flaschen Fr. 5. 40.
Sendungen franco und Packung frei.
Apothek C. Landolt,
Nestal, Glarus.

Allein aus
hygienischen —
— **Rücksichten**
verlangen Sie nur
den
vorzüglich bereiteten
und
ärztlich empfohlenen

DR. N. GERBER'S



in
sterilisierten Flaschen
Preis 30 Cts.

Zu beziehen durch
Dr. N. Gerber's Molkerei
Zürich 305

Versand
nach der ganzen Schweiz

Badener Haussalbe

bei Krampfadern, offenen Beinen
per Dtzd. Fr. 3. 60.

Kinder - Wundsalbe

per Dtzd. Fr. 4. —
von zahlreichen Hebammen mit
grösstem Erfolge verwendet,
empfiehlt (279)

Schwanenapotheke und Sanitätsgeschäft
Zander in Baden (Aarg.).

Druckarbeiten

liefert
Buohdruckerei
Bühler & Werder,
Waghausegasse 7, Bern.

NESTLE'S
Kindermehl

Altbewährte
Kindernahrung
Grösster Verkauf der Welt

hors Concours Paris 1900
35 Ehren-Diplome
39 Gold-Medaillen
Mailand 1906: Grand Prix
Höchste Auszeichnung

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen

Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch
Nestlé's Kindermehl-Fabrik Vevey
versandt.

Man bittet, speziell die Marke:

NESTLÉ

zu verlangen!



Bern, 18. Oktober 1898
Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen wo infolge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu verstiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch

gleich-, blut- und knochenbildend

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen • 13 Grands Prix

25-jähriger Erfolg



Galactina für das Brüdchen.

Länggasskrippe Bern schreibt: Wir verwenden seit Jahren Galactina in allen Fällen, wo Milch nicht vertragen wird; selbst bei ganz kleinen Kindern hat sich in Krankheitsfällen Galactina als lebensrettend bewährt. Sehr wertvoll ist Galactina in Zeiten, wo nasses Gras gefüttert wird, auch während der grössten Hitze, wo trotz aller Sorgfalt die Milch sehr rasch verdirbt.

Dr. Zimmermann, Zurzach, schreibt: Ich teile Ihnen mit, dass ich mit Galactina bis jetzt die besten Erfahrungen gemacht habe; ich wende dasselbe bei meinem $\frac{1}{4}$ jährigen Knaben schon seit 2 Monaten an und kann zu meinem grössten Vergnügen sagen, dass er dabei prächtig gedeiht und sich vollkommen normal entwickelt und bis jetzt keine ungesunde Minute gehabt hat; dieselbe Erfahrung habe ich auch in meiner Kinderpraxis gemacht, wo ich Galactina schon seit Jahren sehr viel verordne, ohne einmal irgend welche Verdauungsstörungen bemerkt zu haben. Ich halte daher Galactina als eines der besten Kindermehle, das zur Ernährung des Kindes sehr empfohlen werden darf.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probehüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Beilage zur „Schweizer Hebamme“

15. Dezember 1907.

N^o 12.

Stünfter Jahrgang.

Bum Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend die Kranken- und Unfallversicherung vom 10. Dezember 1906.

Nach Referaten des Hrn. Dr. Gangiulet in der Kommission für Gemeinnützigkeit der „Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern“.

Nachdem der Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz über Kranken- und Unfallversicherung vom Bundesrat an die eidgenössischen Räte erlassen worden ist und nachdem verschiedene Parteien und Interessengruppen begonnen haben, zu demselben Stellung zu nehmen, dürfte es angezeigt sein, diesen Entwurf von einer höhern Warte aus auf seinen gemeinnützigen, nationalökonomischen und ethischen Wert zu prüfen und ohne Rücksicht auf Sonderinteressen zu untersuchen, ob die allgemeine Volkswohlfahrt, speziell das Wohl der Kranken, durch denselben gefördert wird. Denn das Schweizer Volk darf wahrlich verlangen, daß ein Gesetz, das wie das vorliegende so große Opfer erheischt und jährlich zirka sieben Millionen Franken, die durch indirekte Steuern aufgebracht werden müssen, kostet wird, auch entsprechende Fortschritte bringen werde. Sowohl Versicherte als Nichtversicherte dürfen mit Fug und Recht fordern, daß die erhöhten Zolleinnahmen, die ihnen zum Teil die allgemeine Teuerung eingebracht haben, auf der andern Seite als Entgelt eine große soziale Tat zeitigen und zu einer Besserung des Loses der Kranken führen.

Die Kranken- und Unfallversicherung hat den Zweck, die Versicherten vor den Schädigungen und üblen Folgen von Krankheit und Unfall zu schützen und ihnen zu einer möglichst raschen Heilung zu verhelfen. Die Versicherung ist somit nicht Endzweck, sondern nur Mittel zum Zweck. Endzweck ist und bleibt möglichst schnelle Wiedererlangung der Gesundheit, Verminderung des Krankenelends, bessere Krankenfürsorge, intensivere Bekämpfung und Verhütung der Krankheiten und Unfälle, sowie ihrer nachteiligen Folgen (Komplikationen, Invalvidität, Tod), Schutz vor den ökonomischen Schädigungen, welche Krankheiten und Unfälle im Gefolge haben, resp. Ersatz derselben, Hebung der allgemeinen Volksgesundheit, kurz Verbesserung des Loses der Kranken und Hebung der Volkswohlfahrt in hygienischer und sanitärer Beziehung, wobei die ethische Seite nicht außer acht gelassen werden darf.

Da die Unfallversicherung gemäß Entwurf Sache des Bundes selbst wird, darf mit Fug und Recht erwartet werden, daß unter dessen Aufsicht und Verwaltung das Wohl der Unfallkranken gefördert und die Unfallgefahren vermindert werden. Möge es der Bundesverwaltung gelingen, die Fürsorge für die Unfallkranken zu heben und die Unfallversicherung in musterwürdiger Weise zu ordnen. Vom gemeinnützigen, sanitären, volkswirtschaftlichen und ethischen Standpunkt haben wir gegen die Organisation der Unfallversicherung keine Einwendungen zu erheben und übergehen deshalb absichtlich die von Interessengruppen aufgestellten Postulate, sowie Detailfragen, überzeugt, daß es der starken Hand und der Einsicht des Bundes gelingen wird, auf diesem ihnen dann vollständig unterstellten Gebiete nach dem Vorbilde anderer Staaten und nach den besondern Bedürfnissen unseres Landes etwas Neues zu schaffen und die Unfallfürsorge mehr und mehr zu vervollkommen.

Anderß bei der Krankenversicherung. Hier übt der Bund nur die Obergaufsicht aus und unterstützt die Krankenkassen durch Beiträge, damit sie ihre Pflichten besser erfüllen und den Endzweck der Krankenversicherung besser erreichen

können. Den Krankenkassen werden die oben ausgeführten Aufgaben der Krankenversicherung, überhaupt die Verbesserung des Loses der Kranken und die Hebung der Volkswohlfahrt in hygienischer Beziehung durch den Entwurf übertragen und ihnen wird daher in Zukunft die Förderung der Krankenfürsorge vorab obliegen. Es soll und darf daher im Gesetz auch von ihnen verlangt werden, daß sie dieser Aufgabe auch voll und ganz nachleben, und dem Schweizer Volk, Versicherten und Nichtversicherten muß Sicherheit geboten werden, daß der Endzweck der Krankenversicherung auch wirklich erreicht wird.

Nicht um ein bloßes Krankenkassenjubventionsgesetz, das den Krankenkassen jährlich drei und mehr Millionen Franken zur Verfügung stellt, darf es sich handeln, der Souverän will Gewähr haben, daß das ausgelegte Geld auch wirklich dem Endzweck der Krankenversicherung zugute kommt. Das mögen auch die speziellen Interessen bedenken. Nicht ihr spezielles Wohl darf bei der Krankenversicherung vorab in Frage kommen, sondern das Wohl der Kranken und die Hebung der Volkswohlfahrt in sanitärer Beziehung.

Von diesem Gesichtspunkt aus seien die folgenden Erwägungen und Einwände betreffend das neue Gesetz, welche einer Diskussion im Schoße der Kantonalen, gemeinnützigen Kommission zugrunde gelegt wurden, der geneigten Aufmerksamkeit und der wohlwollenden Prüfung aller um diese wichtige Materie sich interessierenden Bürger empfohlen:

I.

Vorab ist zu bedauern, daß der neue Entwurf auf das Obligatorium der Krankenversicherung für die unbemittelte Bevölkerung mit beschränktem Einkommen verzichtet. Es ist ja freilich gut zu begreifen, daß nach dem Resultat der Abstimmung vom Jahr 1900 über das frühere Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung der Bundesrat es vorzog, die Zwangsversicherung für die unbemittelten Bevölkerungsklassen nicht in das Gesetz aufzunehmen, um dadurch wenigstens eine Referendumsklippe aus dem Wege zu räumen. Und Herrn Forrer speziell ist es nicht zu verargen, wenn er, durch die Erfahrungen des Jahres 1900 ängstlich geworden, das Obligatorium fallen ließ. Allein die Angst ist noch immer ein schlechter Ratgeber gewesen, und der Bundesrat dürfte sich denn doch nicht der Einsicht verschließen, daß, wenn das Obligatorium im neuen Entwurf fehlt, dann gerade diejenige Bevölkerungsklasse, welche durch Krankheit am meisten in Not und Elend gerät und es am nötigsten hätte, sich zu versichern, aus Sorglosigkeit und mangelnder Einsicht die Versicherung am ehesten unterlassen wird.

Die Jungen und Kräftigen werden vielfach fern bleiben, die Schwächlichen und Kränklichen zuströmen, viele erst im vorgereckteren Alter und bei größerem Krankheitsrisiko beitreten, lauter Faktoren, welche die Kosten der Versicherung erhöhen und eine schwerere Belastung des einzelnen herbeiführen.

Deshalb macht sich der Staat, wenn er dies weiß und trotzdem die Einführung der obligatorischen Versicherung der unbemittelten Bevölkerungsklassen unterläßt, zum Mitschuldigen dieser sorglosen, gleichgültigen und unverständigen Bürger und trägt damit auch die Schuld an dem hierdurch entstehenden, oft folgenschweren Krankenelend. Es ist deshalb zu beklagen, daß die Versicherung gegen Krankheit für die unbemittelten Bevölkerungsklassen nicht obligatorisch erklärt wurde, und es wäre lebhaft zu

begrüßen, wenn die Räte, von obigen Erwägungen geleitet, sich zur Einführung des Obligatoriums für die Bevölkerungsklassen mit beschränktem Einkommen in der ganzen Schweiz entschließen könnten. Die Ueberlassung der Zwangsversicherung an die Kantone und die dadurch geschaffene Möglichkeit, dieselbe auf kantonalem Boden durchzuführen, ist nur ein magerer Trost.

Denn die Hoffnung, daß sich die Kantone hierzu entschließen werden, ist bei der starken finanziellen Belastung der meisten Kantone gering, und die Abwälzung des Obligatoriums vom Bund auf die Kantone dürfte daher einer endgültigen Verzichtleistung auf dasselbe gleichkommen.

II.

In Art 10 des Entwurfs werden als Mindestleistungen, welche vom Bund anerkannte und subventionierte Krankenkassen ihren Mitgliedern gewähren müssen, aufgestellt: entweder ärztliche Behandlung und Arznei oder ein tägliches Krankengeld, welches bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit mindestens 1 Fr. betragen soll. Mit andern Worten, der Bund unterstützt somit entweder die bloße Krankenpflegeversicherung, d. h. Klassen, welche bloße Naturleistungen (ärztliche Behandlung und Arznei, das ist unentgeltliche Krankenpflege) gewähren, oder die bloße Krankengeldversicherung, d. h. Klassen, welche bloße Geldleistungen (Krankengeld oder Lohnersatz) gewähren, oder endlich die kombinierte Krankenversicherung, d. h. Klassen, welche kombinierte Leistungen, unentgeltliche Krankenpflege und Krankengeld gewähren, Krankenpflege- und Krankengeldversicherung somit vereinigen.

Ueber den Nutzen, die Vor- und Nachteile dieser verschiedenen Versicherungsarten dürften einige Bemerkungen und Erwägungen am Platze sein, um zu zeigen, inwiefern sie geeignet sind, eine zweckmäßige Krankenfürsorge herbeizuführen und die Volkswohlfahrt in sanitärer und ethischer Beziehung zu fördern.

1. Die Krankenpflegeversicherung, welche ärztliche Behandlung und Arznei leistet, erzielt den Endzweck der Krankenversicherung, die Verbesserung des Loses der Kranken, rasche Heilung und Hebung der Volkswohlfahrt in sanitärer Beziehung zum guten Teil. Sie bietet den Vorteil, daß sie das Uebel, die Krankheiten, bei der Wurzel anpackt, die Ursache des Krankenelends, die Krankheiten, selbst bekämpft. Das kann nur geschehen durch eine frühzeitige und sachverständige ärztliche Behandlung. Nun ist aber bekannt, daß Gleichgültigkeit, Unverständnis, falsche Sparsamkeit, besonders Angst vor den Kosten und Mittellosigkeit vielfach einer rechtzeitigen ärztlichen Behandlung entgegenstehen, ja oft eine solche geradezu verunmöglichen. Und doch wie im Kriege die erste Hilfe, d. h. der erste Verband und der erste Transport, vielfach das Schicksal des Verletzten entscheiden, so entscheidet bei Erkrankungen die erste Hilfe, d. h. die frühzeitig und sachverständig eingeleitete ärztliche Behandlung vielfach das Schicksal des Erkrankten. Wie oft kommt es nicht vor, daß aus Sorglosigkeit veräumt wurde, rechtzeitig ärztliche Hilfe herbeizurufen, woraus dann langes Siechtum, bleibende Folgen, Unheilbarkeit oder gar Tod resultieren. Wie oft werden nicht aus Unverständnis zuerst alle möglichen Mittel probiert, wodurch die Krankheiten in die Länge gezogen, die Kranken und ihre Angehörigen schwer geschädigt, ja bleibende Nachteile oder der Tod herbeigeführt werden, wo eine frühzeitige zweckmäßige ärztliche Hilfe das Uebel im Keim hätte ersticken können.

Mittellosigkeit, übel angebrachte Sparamkeit, Angst vor den Kosten einer ärztlichen Behandlung sind auch oft schuld an manchem Krankenleiden. Erst nachdem oft viel unnötige Kosten aufgewendet und viel Geld für Kurpfuscher und Quackfalter zum Fenster hinausgeworfen, erst dann — leider oft zu spät — entschließt man sich zur Berufung eines Arztes. Ganz besonders die Kinder haben viel von dem Unverständnis, der Gleichgültigkeit, der falschen Sparamkeit ihrer Eltern zu leiden und müssen als unschuldige Opfer die Unterlassungssünden ihrer Eltern oft genug mit langem Siechtum, Verlust der Gesundheit, wenn nicht gar mit dem Tode büßen.

Die Krankenpflegeversicherung respektive die Kassen, welche bloß Naturalleistungen, d. h. ärztliche Behandlung und Arznei gewähren, sind berufen, hier Wandel zu schaffen und werden dadurch, daß sie dem Kranken frühzeitige sachverständige Hilfe verschaffen, viel Elend und schlimme Folgen verhüten. Eine zweckmäßige organisierte Krankenpflegeversicherung wird aber nicht nur durch die Ermöglichung rascher ärztlicher Hilfe viele Krankheiten schneller zur Heilung bringen und schwere Komplikationen und böse Folgen verhüten können, sie wird bei den Krankenkassen auch das Verständnis für die

so wichtige Prophylaxe oder Krankheitsverhütung wecken.

Den Krankenpflegekassen wird bald die Einsicht aufdämmern, daß Krankheiten verhüten leichter und billiger ist, als Krankheiten bekämpfen und heilen. Die zweckmäßige Bekämpfung der großen Volksleiden, vorab der Tuberkulose, wird durch eine richtig organisierte und vom Bund unterstützte Krankenpflegeversicherung einen mächtigen Impuls erhalten und wesentliche Förderung erfahren. Um solche Aufgaben zu bewältigen, sind freilich größere Krankenpflegekassen notwendig, welche die Krankenpflege auch über weitere Gebiete organisieren können und eine größere Mitgliederzahl umfassen, so daß sie durch zweckmäßige Organisation und gute Aufsicht ohne dem Heilzweck zu schaden imstande sind, die Krankenpflege möglichst ökonomisch zu gestalten. Durch Bezahlung sogenannter Rückversicherungsprämien werden Kassen mit bloßen Geldleistungen ihre Mitglieder bei solchen Krankenpflegekassen rückversichern können — ähnlich wie dies der Bund für seine Unfallkranken während der ersten sechs Wochen zu tun gedenkt — und auf diese Weise ihren Mitgliedern unentgeltliche Arznung verschaffen können.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

So geht's.

Harmlos flog manch Wortlein aus,
Böse ist es angetommen;
Sagst du etwas grad' heraus,
Wird's gewöhnlich trumm genommen.

Briefkasten.

Frage: Könnte mir eine werthe Kollegin mitteilen, wo Knorr's Hafermehl oder Meismehl en gros zu beziehen ist? Zum Voraus besten Dank.

Antwort: In Knorr's Nahrungsmittelfabrik A. G., Heilbronn. Besten Gruß.

Srau Cheresse Danner,

Vorsitzenden des bayrischen Hebammenvereins, senden zum 25jährigen Amtsjubiläum die herzlichsten Glück- und Segenswünsche die bekannten Schweizerkolleginnen

Anna Ryh und
Anna Baumgartner.

Vom Sanitätsgeschäft Hausmann A. G. in St. Gallen ist dieser Nummer ein Prospekt beigelegt, der uns eine neue Hebammen-Tasche zeigt und erklärt; sie hat viel Ähnlichkeit mit der in der Dezember-Nummer 1906 beschriebenen neuen Zürcher Hebammen-Tasche. Die Anfertigung scheint sehr hübsch zu sein und verdient unsere volle Beachtung.



**Sanitätsgeschäft
Felix Schenk**

Dr. Schenks Nachf. (265)
Waisenhausplatz 5, Bern

Bestassortiertes Lager in
allen Bedarfsartikeln für
**Wochenbett u.
Kinderpflege**

Für Hebammen 10 % Rabatt.
Telephon 404. — Gegr. 1877.

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende,
abführende Fruchtpastillen) sind das
angenehmste und wohlgeschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Neft. in Gotha.

Depôt: (269)
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.

Gummisauger ohne Naht
und Nüggel, sowie Gummibett- und Windel-Einlegstoffe, Irrigator-Schläuche etc. liefert bekannt gut und am billigsten
H. Ott, Zürich I,
Rennweg 21. 312
Gummiwaren-Versandhaus.

**CHOCOLAT
Grison**

**Kraftkleiebäder
MAGGI & CO.
ZÜRICH.**
Zu haben in Apotheken Droguerien & bessern Coiffeurgeschäften

Aerztlich empfohlen als Badeszusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.
Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderausschlägen jeder Art.
Zum Gebrauch in der Kinderpflege verlange man ausdrücklich **Kinder- oder Toilettebäder.**
Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. — Zu haben in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)
alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.

Keine Hebamme

solte versäumen, sich ein Gratismuster von Birkles

**Gesundheits-
Kinder Nähr = Zwieback**
und
Zwieback = Mehl

schicken zu lassen; wird franco zugelandt. Für Wöchnerinnen, Kinder und Kranke ist dieser Zwieback unentbehrlich. Hoher Nährgehalt. Leicht verdaulich. Verzüglich erprobt und bestens empfohlen. — Wo keine Ablagen, Versandt von 2 Franken an franko. Bestellungen durch Hebammen erhalten Rabatt und bei 10 Bestellungen ein schönes Geschenk.

Birkles Zwiebackbäckerei,
Wegikon (St. Zürich). 310

Die
St. Urs-Apotheke

in
Solothurn
empfiehlt ihre
**Sanitätswaren
Verbandstoffe**
und andern Artikel zur
Krankenpflege,

speziell
**Hebammen- und
Wochenbettartikel**

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.
Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!
Brief-Adresse: (266)
St. Urs-Apotheke Solothurn.
Telegramme: „Ursapotheke“.

Offene Beine.

Ein Zeugnis von vielen (nach den Originalen).

Frau Johanna Berger in L. (St. Graubünden) schreibt: Durch Vermittlung einer Bekannten gelangte ich zu einem Topfe Ihres bewährten Varicol. Da dasselbe meiner Mutter bei ihrem schmerzhaften Krampfaderverleiden vortreffliche Linderung verschafft und die Wunde täglich kleiner wird, so erlaube höflich um Zusendung eines Topfes.

Frau Louise Hirsbrunner, Hebamme in W. (St. Bern) schreibt: Ihre Salbe Varicol ist wirklich ausgezeichnet.

Varicol (gef. gesch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. F. Götting in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und verordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftige Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3. —
Probiüre gratis.
Hebammen 25 % Rabatt bei Franko-Zusendung. (299)

Telephone 445



G. Klopfer
Schwaneng. **BERN** Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- u. Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden, alle Sorten Scheeren, Watte etc. (331)

Telephone 445

Gesund und stark

gedeihen die Kinder beim Gebrauche des leichtverdaulichen, weil fettärmsten

Kindermehl „Berna“

Keine Verdauungsstörung, kein Erbrechen, kein Magenkatarrh; bildet Blut und hat den höchsten Nährwert. Ueberall erhältlich oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalgasse 6, **Bern**. 307

OXO
BOUILLON
der
CIE LIEBIG



FLÜSSIG, SOFORT TRINKFERTIG!
2 THEELÖFFEL AUF EINE TASSE HEISSEN WASSERS.

(11 614 X)
277

Der beste Zwieback
für Wöchnerinnen und Kranke ist der berühmte

Zwieback „Berna“

unübertroffen an feinem Aroma und leichter Verdaulichkeit. Erhältlich in **Basel**: bei Herrn **Bandi**, Confiserie, Freiestrasse, 308
Zürich: » » **Stupanus**, Confiserie, Austrasse,
» » **Bertschi**, Feinbäckerei, Marktgasse,
» » **Chur**: » » **Bayer**, Feinbäckerei, Kornplatz,
oder direkt vom Fabrikanten **Hans Nobs**, Spitalg. 6, **Bern**.

Apéritif Marke „Dshem“

— Aromatischer Frühstücks- und Liqueur-Wein —

Weinkellerei Dshem A.-G., Langenthal (283)



Lactogen
Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:
J. Lehmann, Bern (Schweiz)

Lactogen enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (185)

Lactogen ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Verlangen Sie überall
Kinder-Saugflasche „Liebling“
Wichtig für jede Hausmutter!

Hauptvorteil:
Kein Zerspringen und Losreissen der Sanger mehr.
(Daher grösste Dauerhaftigkeit derselben.)



jetzt früher

Hauptvorteile:
Kein Ausfliessen der Milch mehr.
Einfachste und reinlichste Behandlung

Entspricht allen Anforderungen jeder intelligenten und sparsamen Hausmutter.

Ueber $\frac{1}{4}$ Million im Gebrauch.
Lohnender Verkaufsartikel für Hebammen.
Engros-Versand: **J. M. Bader**, Bellerivestr., Zürich V. (309)

Man verlange in allen Apotheken und Drogerien:
Ein ideales Frühstücksgetränk für Gesunde und Kranke.

Ovomaltine
ersetzt Kaffee, Thee, Kakao, Schokolade

Kraftnahrung von feinstem Wohlgeschmack
für Kinder in den Entwicklungsjahren, schwangere oder stillende Frauen, geistig u. körperlich Erschöpfte, Nervöse, Magenleidende, Tuberkulöse, alternde Leute etc.

Denkbar einfachste Zubereitung für Touristen, Sportsleute, Reisende.
Preis per Büchse von 250 Gramm Fr. 1.75
» » » » 500 » » 3.25

Maltosan (325)

Dr. WANDER's Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge. Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung. Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. WANDER, Bern**.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst
 Bern, Amthausgasse 20 — Biel, Unterer Quai 39
 empfiehlt den verehrten Hebammen
vorzügliche Leibbinden für das Wochenbett
 (Fr. 3.—)

Eigenes Fabrikat, saubere, solide Ausführung

Axelrods Kephir

wird bei Magen- und Darmaffektionen und Lungenleiden, sowie in der Genesungsperiode nach schweren akuten Krankheiten und **schwerem Wochenbette**, bei **hartnäckiger Blutarmut und Bleichsucht**

Axelrods Eisen-Kephir

von hervorragenden medizinischen Autoritäten der Schweiz, gestützt auf Untersuchungen mit unserem Kephir als ein vorzügliches, kräftigendes, Appetit förderndes und erfrischendes Heil- und Nahrungsmittel bestens empfohlen.

Täglicher Versand mit der Post und Expressgut für die ganze Schweiz.

Prospekte über unsern Kephir mit Gutachten der HH. Professoren und Aerzte von Zürich, Basel und anderer Schweizerstädte können von uns gratis bezogen werden.

AXELROD & C^{IE} (303)

Schweiz, Kephir-Anstalt Gegründet 1882

Einzigste Spezialanstalt für Kephirpräparate

Telephon 2375 **Zürich, Rämistrasse 33** Telephon 2375

Offene Beine

mit **Krampfadern, Verhärtungen und Stauungen** werden fachkundig und gewissenhaft behandelt und geheilt durch

Frau Witwe Blatt, Arzt's sel.

staatl. bew. Privat-Kranken-Pension (300)

Büren a. A.

vis-à-vis dem Bahnhof. Telephon im Hause.

Weitaus die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, **absolut sicher für die Hautpflege** (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von **45 Cts.** für ein nachweisbar aus **erstklassigem** Material hergestelltes Produkt ist einzig dem **Massenverbrauch** zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, **Bern**, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. (239)

Es ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte (278)

Lactagol

Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in 1—2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dgl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn **EMIL HOFFMANN** in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.

244)

Apotheke Rordorf Basel

Spalenberg 63 Sanitätsgeschäft „Sanitas“

Sämtliche Artikel zur Krankenpflege
 Utensilien, Arzneimittel, Verbandstoffe
 Billig und in vorzüglicher Qualität

Spezialgeschäft für Hebammen-Lieferungen

Illustrierte Preisliste (165 Figuren) gratis und franko

Engelhard's Diachylon-Wund-Puder

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige **Diachylon-Pflaster** fein verteilt in Puder unter Beimischung von **Borsäure**. **Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder**, gegen Wundlaufen d. Füsse, überleuchtenden Schweiß, Entzündung u. Rötung d. Haut etc.

Herr Sanitätsrat **Dr. Vömel**, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

«Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.»

Fabrik pharmaceut. Präparate **Karl Engelhard, Frankfurt a. M.**
Zu beziehen durch die Apotheken. (298)



Wundsein der Kinder, Fusschweiss,

Hautjucken, Krampfadern, Wundsein Erwachsener (Wolf), Hämorrhoiden, nässende Hautausschläge etc. werden mit grossem Erfolge mit **Ulcerolpasta** behandelt. Ulcerolpasta beruht auf langjähr. ärztl. Erfahrung und sollte in keinem Hause fehlen. — Erhältlich à Fr. 1.25 in der **Victoria-Apotheke** von **H. Feinstein**, vormals C. Herlin, jetzt mittlere Bahnhofstrasse 63, **Zürich**. Prompter Versand nach auswärts. (299)

Sanitäts-Geschäft TSCHANZ & SCHMID

Kesslergasse 16 **Bern** Telephon 840

Sämtliche Krankenpflege-Artikel

Spezialität: **Orthopädische Corsets nach Hessing**
 Leibbinden und Bandagen. (267)



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Gre noble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birnenstorfer Bitterwasser-Quelle (Kt. Aargau).

Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fetthetz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel, wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen **Mineralwasserhandlungen** und grössern **Apotheken**. Der Quelleninhaber: 306

Max Zehnder in **Birnenstorf** (Aarg.).

Ackerschott's Alpen-Milch Kindermehl höchster Nährwert für Kinder u. Kranke, der Muttermilch am nächsten. Ueberall erhältlich.

Kindermehl-Fabrik Solothurn. (294)